

Bericht
über die Prüfung des Rechenschaftsberichts
der
Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)
für das Kalenderjahr 2011

Ansichtsexemplar

Berichtsausfertigung Nr. 1

Prüfungsbericht

	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag.....	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	3
D. Grundlagen der Piratenpartei	6
I. Rechnungliche Verhältnisse	6
II. Steuerliche Verhältnisse	7
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	8
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	8
2. Rechenschaftsberichte	9
a) Gliederungen	9
b) Gesamtpartei.....	10
II. Gesamtaussage des Rechenschaftsberichtes	10
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Rechenschaftsberichtes.....	10
2. Wesentliche Ansatz- und Bewertungsgrundlagen sowie Ausnutzung von Ermessensspielräumen	10
F. Prüfungsvermerk.....	13

Ansichtsexemplar

Anlagen

- I. Rechenschaftsbericht für das Jahr 2011 gemäß §§ 23 ff. Parteiengesetz
 1. Zusammenfassung gem. § 24 Abs. 9 PartG
 2. Einnahmen- und Ausgabenrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011
 3. Vermögensbilanz zum 31. Dezember 2011
 4. Gesonderte Ausweise und Erläuterungen
- II. Allgemeine Antragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Ansichtsexemplar

A. Prüfungsauftrag

1 Der Vorstand der

Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)

(im Folgenden auch "Piratenpartei" genannt)

hat uns mit Schreiben vom 22. Juli 2012 beauftragt, den Rechenschaftsbericht für das Kalenderjahr 2011 unter Einbeziehung der zugrundeliegenden Buchführung der Partei in dem gesetzlich vorgeschriebenen Umfang zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

2 Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der unter Berücksichtigung der Grundsätze ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) sowie des Prüfungsstandards zur Prüfung des Rechenschaftsberichtes einer politischen Partei (IDW PS 710) erstellt wurde.

3 Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

4 Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage II beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002“ zugrunde.

B. Grundsätzliche Feststellungen

- 5 Im Berichtsjahr wurde ein Überschuss von T€ 361 (Vorjahr T€ 654) erzielt. Auf der Einnahmenseite sind der größte Posten die staatlichen Mittel mit T€ 585 von Einnahmen von insgesamt T€ 1.407. Die Ausgaben wurden vor allem für die allgemeine politische Arbeit (T€ 377) sowie für den laufenden Geschäftsbetrieb (T€ 350) verwendet. In der Vermögensbilanz stehen Besitzposten von T€ 1.354, vor allem Geldbestände von T€ 1.225, Schuldposten von T€ 215 gegenüber. Somit ergibt sich ein positives Reinvermögen der Piratenpartei von T€ 1.139. Die Mitgliederanzahl der Piraten ist in 2011 von 12.856 auf 19.749 angestiegen. Der Landesverband Bremen weist ein Vermögensdefizit von T€ 3 aus. Alle anderen Landesverbände einen Vermögensüberschuss.
- 6 Von der Bundestagsverwaltung wurde der Piratenpartei zur Abgabe ihres Rechenschaftsberichtes eine Fristverlängerung bis zum 31. Dezember 2012 gewährt.

Ansichtsexemplar

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

7 Gegenstand unserer Prüfung waren

- die Buchführung,
- der Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei, in dem die Rechenschaftsberichte der Bundespartei, der 16 Landesverbände sowie der nachgeordneten Gebietsverbänden zusammengefasst wurden
- die Einhaltung der einschlägigen deutschen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung von Parteien und der sie ergänzenden Bestimmungen der Parteisatzung und jeweiligen Satzungen der Untergliederungen sowie
- die Zusammenfügung der jeweiligen Rechenschaftsberichte zu dem Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei hinsichtlich formaler und rechnerischer Richtigkeit.

Unser Prüfungsumfang ist insoweit eingeschränkt, als dass wir im Rahmen des gesetzlich vorgeschriebenen Umfangs die Rechenschaftsberichte von lediglich zehn von 106 nachgeordneten Gebietsverbänden geprüft haben. Die Angaben in den Rechenschaftsberichten der nicht in die Prüfung einbezogenen nachgeordneten Gebietsverbände sowie die vollständige Erfassung der Rechenschaftsberichte der Parteigliederungen im Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei haben wir nicht geprüft. Die zu prüfenden nachgeordneten Gebietsverbände wurden so ausgewählt, dass Wiederholungen aus dem Vorjahr vermieden wurden und aus den mitgliederstarken Landesverbänden jeweils mindestens ein Gebietsverband Eingang in die Stichprobe gefunden hat. Aus Nordrhein-Westfalen wurden drei und aus Bayern zwei Gebietsverbände ausgewählt. Für die Auswahl zwischen den Gebietsverbänden war eine relative hohe Bevölkerungszahl das Auswahlkriterium.

- 8 Die jeweiligen Vorstände sind für die Buchführung und die Aufstellung der Rechenschaftsberichte sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe besteht darin, die von den Vorständen vorgelegten Unterlagen und die uns gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.
- 9 Die Prüfungs- und Berichtsarbeiten haben wir in unserem Büro - mit Unterbrechungen - in der Zeit vom 11. September 2012 bis zum 21. Dezember 2012 durchgeführt. Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.
- 10 Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege sowie das Akten- und Schriftgut der Bundespartei, der 16 Landesverbände und der zehn von uns im Rahmen der Stichprobe ausgewählten nachgeordneten Gliederungen.

- 11 Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von den jeweiligen Vorständen und den zur Auskunft benannten Personen bereitwillig erbracht worden.
- 12 Ergänzend hierzu haben uns die jeweiligen Vorstände in einer Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in den jeweiligen Rechenschaftsberichten alle rechenschaftspflichtigen Einnahmen, Ausgaben, Besitz- und Schuldposten sowie alle Pflichtangaben im Erläuterungsteil enthalten sind.
- 13 Bei Durchführung der Prüfung des Rechenschaftsberichtes haben wir die Vorschriften des § 29 PartG, die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze zur Prüfung des Rechenschaftsberichtes einer politischen Partei (IDW PS 710) sowie in entsprechender Anwendung die Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung (IDW PS 450) beachtet. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften bei gewissenhafter Berufsausübung mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Aufgrund der gesetzlich begrenzten Anzahl zu prüfender nachgeordneter Gebietsverbände ist dieser Grundsatz nicht auf Ebene des Rechenschaftsberichtes der Gesamtpartei, sondern lediglich für die Prüfung der einzelnen Rechenschaftsberichte der Gebietsverbände anzuwenden.
- Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in der jeweiligen Buchführung und in den jeweiligen Rechenschaftsberichten auf Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Grundsätze zur Rechnungslegung und der wesentlichen Einschätzungen des jeweiligen Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Rechenschaftsberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.
- 14 Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Partei und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde. Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über das rechtliche und wirtschaftliche Umfeld.

Im Rahmen der Risikoeinschätzung haben wir folgende Prüfungsschwerpunkte festgelegt:

- Zeitgerechte und korrekte Erfassung sowie Ausweis von Zuwendungen
- Ordnungsmäßige Dokumentation der Zuwendungen
- Lückenlose Aufstellung der Zuwendungen von den jeweiligen in die Prüfung einbezogenen Gebietsverbänden und
- Einhaltung der Verteilungsschlüssel für Mitgliedsbeiträge laut Finanzordnung des Bundesverbandes
- Korrekter Ausweis sonstiger Einnahmen nach § 27 Abs. 2 PartG.

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des jeweiligen Rechenschaftsberichtes Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

- 15 Weitergehende Prüfungen, insbesondere eine Prüfung zur Aufdeckung von Unterschlagungen oder sonstigen Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr, waren nicht Gegenstand des Auftrages. Im Verlauf unserer Tätigkeit haben sich keine Ansatzpunkte ergeben, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

D. Grundlagen der Piratenpartei

I. Rechtliche Verhältnisse

- 16 Die Partei wurde am 10. September 2006 als Piratenpartei Deutschland (PIRATEN) mit Sitz in Berlin **gegründet**. Anschließend sind folgende Landesverbände gegründet worden:

<u>Landesverbände</u>	<u>gegründet am:</u>
- Berlin	30. Dezember 2006
- Bayern	6. Januar 2007
- Hessen	16. Februar 2007
- Nordrhein-Westfalen	9. Juni 2007
- Niedersachsen	8. Juli 2007
- Hamburg	21. Oktober 2007
- Baden-Württemberg	25. November 2007
- Schleswig-Holstein	16. Dezember 2007
- Rheinland-Pfalz	7. Juni 2008
- Sachsen	8. August 2008
- Brandenburg	3. Oktober 2008
- Mecklenburg-Vorpommern	21. Juni 2009
- Saarland	24. Juni 2009
- Bremen	26. Juni 2009
- Sachsen-Anhalt	27. Juni 2009
- Thüringen	28. Juni 2009

- 17 Das Tätigkeitsgebiet der Piratenpartei ist der Geltungsbereich des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland, einschließlich der Vertretung im europäischen Parlament.

Die rechtlichen Verhältnisse regelt die **Satzung** in der Fassung vom 10. September 2006, mit Nachträgen vom 19./20. Mai 2007, 17./18. Mai 2008, 3. bis 5. Oktober 2008, 4./5. Juli 2009, 3./4. Dezember 2011, 28./29. April 2012 und 24./25. November 2012 sowie die Satzungen der Landesverbände und nachgeordneten Gebietsverbände.

18 **Organe** der Bundesvereinigung der Piratenpartei sind der Vorstand, der Bundesparteitag, das Bundesschiedsgericht und die Gründungsversammlung. Dabei besteht der Bundesvorstand aus dem Vorsitzenden, zwei Stellvertretenden Vorsitzenden, dem Schatzmeister, dem Generalsekretär, dem Politischen Geschäftsführer und einem Beisitzer. Die Vorstandsmitglieder führen ihre Tätigkeiten ehrenamtlich aus. Dem **Vorstand** gehören in ihrer derzeitigen Funktion folgende Personen an:

- Bernd Schlämer (Vorsitzender)
- Sebastian Herz (Stellvertretender Vorsitzender)
- Markus Barenhoff (Stellvertretender Vorsitzender)
- Swanhild Goetze (Schatzmeisterin)
- Sven Schomacker (Generalsekretär)
- Johannes Ponader (Politischer Geschäftsführer)
- Klaus Peukert (Beisitzer)

Eine Regelung hinsichtlich der Vertretung der Piratenpartei Deutschland ist weder aus der Bundessatzung noch aus der Geschäftsordnung des Vorstandes eindeutig ersichtlich. Nach Auskunft der Bundesschatzmeisterin vertritt jedes Vorstandmitglied die Partei nach eigenem Ermessen, allerdings hauptsächlich in den Angelegenheiten des einschlägigen Zuständigkeitsbereiches.

19 In Berichtsjahr haben zwei Bundesparteitage vom 14. bis 15. März 2011 in Heidenheim sowie vom 3. bis 4. Dezember 2011 in Offenbach stattgefunden.

II. Steuerliche Verhältnisse

20 Die Piratenpartei ist als politische Partei grundsätzlich gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 7 KStG von der Körperschaftsteuer befreit. Wird ein Geschäftsbetrieb unterhalten, ist die Steuerbefreiung insoweit ausgeschlossen.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

- 21 Unverändert gab es im Rechenschaftsjahr 2011 verschiedene Arten und Umfänge von Buchführungssystemen (von manuell bis elektronisch). Die Buchführungsunterlagen und -daten wurden der von der Piratenpartei bestimmten, für die Erstellung der Rechenschaftsberichte zuständigen Person zur Verfügung gestellt. Diese hat unter Einsatz der DATEV-Software die Bücher geführt und die Rechenschaftsberichte erstellt. Unterstützung hat die in den Vorjahren für die Erstellung der Rechenschaftsberichte verantwortliche externe Wirtschaftsprüferin/ Steuerberaterin geleistet.
- 22 Die Rechnungslegung der Partei erfolgt IT-gestützt. Wir haben keine Sachverhalte festgestellt, die uns zu der Annahme veranlassen, dass im Rahmen der IT-gestützten Rechnungslegung die Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten nicht gewährleistet ist.
- Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. In Einzelfällen liegen in geringem Umfang Buchungen mit Eigenbelegen vor.
- Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Rechenschaftsbericht.
- 23 Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der jeweiligen Satzungen entsprechen. Die Prüfung ergab keine wesentlichen Beanstandungen.
- 24 Die im Jahr 2009 eingeführte parteiweite Mitgliederdatenbank ist so konzipiert, dass die Landesverbände jeweils hinsichtlich ihres Datenbestands Zugriff haben. Die Pflege der Datenbank obliegt jedem einzelnen Landesverband und geschieht mit unterschiedlicher Intensität, weshalb bei einzelnen Landesverbänden die Ein- und Austrittsdaten nicht zeitgenau sind und sich die Anzahl der Mitglieder für diese Verbände nicht eindeutig ermitteln ließ.

2. Rechenschaftsberichte

a) Gliederungen

- 25 Die in unsere Prüfung einbezogenen Rechenschaftsberichte (Gesamtpartei, Bund, 16 Landesverbände und zehn nachgeordnete Gliederungen) für das Kalenderjahr 2011, bestehend aus einer Ergebnisrechnung, einer damit verbundenen Vermögensbilanz und einem Erläuterungsteil, wurden nach den Vorschriften des Gesetzes über politische Parteien (PartG) in der Fassung vom 2. August 2011, nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der jeweiligen Satzungen aufgestellt.

Die jeweiligen Rechenschaftsberichte zum 31. Dezember 2011 sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Die Gliederung der jeweiligen Rechenschaftsberichte (Anlage I. 2. und 3.) erfolgt nach dem Schema des § 24 Abs. 4 bis 6 PartG. Ihnen wurden jeweils die Zusammenfassungen gem. § 24 Abs. 9 PartG (Anlage I. 1.) voran gestellt. Die gesonderten Ausweise und Erläuterungen (Anlage I. 4.) gem. § 24 Abs. 7, 8, 10 und 12 PartG, § 25 Abs. 3 PartG sowie § 27 Abs. 2 PartG finden sich jeweils, soweit erforderlich, im Erläuterungsteil.

In den jeweils gemachten Erläuterungen (Anlage I. 4.) sind die auf die Vermögensbilanz und die Einnahmen- und Ausgabenrechnung angewandten Ansatz- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in dem Erläuterungsteil gemachten Angaben sind vollständig und zutreffend dargestellt.

- 26 Die jeweiligen Rechenschaftsberichte entsprechen damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der jeweiligen Satzungen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Wir weisen darauf hin, dass im Landesverband Nordrhein – Westfalen im Rechenschaftsbericht 2011 erfolgswirksame Anpassungsbuchungen aus Kassendifferenzen in Höhe von € 206,66 erfolgt. Die Korrekturen werden unter den Sonstigen Einnahmen ausgewiesen. Zur Vermeidung dieser Differenzen empfehlen wir die Kassenbücher zeitnah zu führen und eine Kassenaufnahme am Stichtag durchzuführen.

Darüber hinaus wurde im Rahmen der Prüfung ein Bankkonto mit einem Betrag von € 37,38 nachgebucht, was ebenfalls als Sonstige Einnahme erfasst wurde. Es ist sicherzustellen, dass die Geschäftsvorfälle vollständig abgebildet werden.

In 2012 wurde festgestellt, dass die Rechenschaftsberichte für die Jahre 2009 und 2010 fehlerhaft waren. Dies betrifft Spenden aus dem Jahr 2009 in Höhe von € 2.234,56 die als sonstige Verbindlichkeit verbucht wurden, da nicht zweifelsfrei geklärt werden konnte, ob diese zulässig vereinnahmt wurden und somit ein möglicher Rückzahlungsanspruch bestand. Die Partei hat deswegen am 13. Dezember 2012 Anzeige nach § 23 b PartG beim Deutschen Bundestag erstattet. Zwischenzeitlich konnte der Vorgang geklärt werden und der Betrag wurde erfolgswirksam unter den nicht zweifelsfrei zuzuordnenden Zuwendungen erfasst.

b) Gesamtpartei

- 27 Der Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei für das Kalenderjahr 2011 wurde formal und rechnerisch richtig aus den einzelnen Rechenschaftsberichten der Gliederungen zusammengefügt. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

II. Gesamtaussage des Rechenschaftsberichtes

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Rechenschaftsberichtes

- 28 Aufgrund der gesetzlichen Vorschriften, wonach lediglich Teile der Rechenschaftslegung der Gesamtpartei Gegenstand unserer Prüfung waren, gilt unser folgendes Urteil über den Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei auch nur insoweit. Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei - d.h. als Gesamtaussage des Rechenschaftsberichtes, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Ergebnisrechnung, Vermögensbilanz sowie Erläuterungsteil ergibt - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen Auskunft über die Herkunft und Verwendung der Mittel sowie über das Vermögen der Partei ergibt.

2. Wesentliche Ansatz- und Bewertungsgrundlagen sowie Ausnutzung von Ermessensspielräumen

- 29 Zum Rechenschaftsbericht der Piratenpartei heben wir folgende Ansatz- und Bewertungsmethoden hervor:

Sach-, Werk- und Dienstleistungen, welche die Mitglieder außerhalb eines Geschäftsbetriebes üblicherweise unentgeltlich zur Verfügung stellen, sind gemäß § 26 Abs. 4 Satz 2 PartG als Einnahmen unberücksichtigt geblieben.

Von der in § 28 Abs. 1 PartG eingeräumten Möglichkeit, in der Vermögensbilanz allein Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von im Einzelfall mehr als 5.000 € (inklusive Umsatzsteuer) aufzuführen, ist kein Gebrauch gemacht worden.

Vermögensgegenstände wurden nach § 28 Abs. 2 Satz 1 PartG mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Haus- und Grundvermögen, für das gemäß § 28 Abs. 2 Satz 2 PartG keine planmäßigen Abschreibungen erfolgen dürfen, ist nicht vorhanden.

Von der in § 28 Abs. 3 PartG den Gliederungen unterhalb der Landesverbände eingeräumten Möglichkeit, Einnahmen und Ausgaben im Jahr des Zu- beziehungsweise Abflusses zu verbuchen, auch wenn die jeweiligen Ansprüche beziehungsweise Verpflichtungen bereits im Vorjahr entstanden sind, ist grundsätzlich kein Gebrauch gemacht worden. Lediglich der Bezirksverband Unterfranken nimmt diese Möglichkeit in Anspruch.

30 Die für das Jahr 2011 gültige Finanzordnung setzt einen Mitgliedsbeitrag in Höhe von € 36,00 p.a. fest. In den Fällen, in denen Mitglieder mehr als den satzungsrechtlich festgelegten Betrag unter Nutzung des Verwendungszweckes „Mitgliedsbeitrag“ überwiesen haben, wurde der Mehrbetrag ebenfalls als Mitgliedsbeitrag in der Einnahmenrechnung des Rechenschaftsberichts erfasst.

Im Rechenschaftsjahr bereits für das Folgejahr vereinnahmte Mitgliedsbeiträge wurden in diesem Rechenschaftsbericht nicht als Mitgliedsbeitrag, sondern als Passiver Rechnungsabgrenzungsposten unter der Position Sonstige Verbindlichkeiten in der Vermögensbilanz erfasst.

Die von Mitgliedern verspätet im Berichtsjahr entrichteten Beiträge für Vorjahre wurden entsprechend den Festlegungen des Bundesvorstandes nach demselben Schlüssel auf die Gliederungen aufgeteilt, wie Beiträge, die für das Jahr 2011 entrichtet wurden.

Gemäß Finanzordnung der Bundespartei sind im Jahr 2011 die Mitgliedsbeiträge nach folgendem Schlüssel zwischen Bundes-, Landes- und Bezirksverband aufzuteilen und entsprechend im Rechenschaftsbericht als Einnahmen auszuweisen:

- 40 % Bundesverband,
- 60 % Landesverband und nachgeordnete Gliederungen

Nach der geänderten Finanzierung vom 5. Dezember 2011 soll der Verteilungsschlüssel auf

- 40% Bundesverband
- 20% Landesverband
- 40% weitere Gliederungen geändert werden

Die Beitragsaufteilungen zwischen einem Landesverband und seinen Untergliederungen ergeben sich im Einzelnen aus den Finanzordnungen der Landesverbände.

Eine Regelungslücke ist hinsichtlich des Zeitpunktes, ab dem eine neu gegründete Gliederung Anspruch auf die Weiterleitung von Mitgliedsbeiträgen hat, festzustellen. Vom Bundesvorstand wurde festgelegt, dass die Weiterleitung der Mitgliedsbeiträge an einen Landesverband zeitanteilig ab dem Folgemonat der Gründung erfolgt.

Die Mitgliedsbeiträge der Mitglieder, die nicht im Bundesgebiet ansässig waren („Auslandspiraten“) und damit keinem Landesverband zugerechnet werden konnten, werden in voller Höhe beim Bundesverband ausgewiesen.

Die Satzung der Bundespartei enthält eine Regelung zur Weiterleitung von Beiträgen an die PP-International bzw. die Europäische Piratenpartei. Die Pirate Party International wurde im April 2010 mit Sitz in Belgien gegründet. Es wurden Rückstellungen für die satzungsgemäße Weiterleitung in Höhe von 5% der Beiträge für 2011 gebildet.

31 Gemäß der Finanzordnung der Bundespartei sind nicht zweckgebundene Geldspenden bis zum 4. Dezember 2011 wie folgt in den Rechenschaftsberichten auszuweisen:

- 50% beim Bundesverband und
- 50% bei der einnehmenden Gliederung.

Seit dem 5. Dezember 2011 ist nach der Änderung der Finanzordnung auf dem Bundesparteitag in Neumünster keine Aufteilung für diese Spenden mehr vorgesehen, sie verbleiben in voller Höhe bei der einnehmenden Gliederung.

Mangels ausdrücklicher Regelung der Bundessatzung zum Inkrafttreten der neuen Beitragsaufteilung und unter Praktikabilitätsgesichtspunkten wird davon ausgegangen, dass die Änderung der Finanzierung ab dem 1. Januar 2012 Gültigkeit entfaltet.

32 Die für das Berichtsjahr im Jahr 2012 festgesetzten staatlichen Mittel wurden nach dem Wertaufhellungsprinzip in diesem Jahr als Einnahme aus staatlicher Teilfinanzierung erfasst. Aus diesem Grund wurde auch eine entsprechende Forderung aus staatlicher Teilfinanzierung im Rechenschaftsbericht ausgewiesen.

F. Prüfungsvermerk

- 33 Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlage I (1. – 4.) beigefügten Rechenschaftsbericht für das Kalenderjahr 2011 der Piratenpartei Deutschland (PIRATEN), Berlin, den folgenden uneingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt:

"Wir haben den Rechenschaftsbericht der Piratenpartei Deutschland (PIRATEN), Berlin, für das Kalenderjahr 2011 in dem gesetzlich vorgeschriebenen Umfang geprüft. Dieser Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei setzt sich aus den Rechenschaftsberichten der Bundespartei, 16 Landesverbänden und von 106 nachgeordneten Gebietsverbänden zusammen. Unsere Prüfung hat sich gemäß § 29 Abs. 1 PartG auf die Angaben in den Rechenschaftsberichten und die Buchführungen der Bundespartei, der Landesverbände und der insbesondere nach regionalen und größtmöglichen Gesichtspunkten von uns ausgewählten nachfolgend genannten zehn nachgeordneten Gebietsverbände beschränkt:

- Bezirksverband Karlsruhe
- Bezirksverband Unterfranken
- Kreisverband Bonn
- Kreisverband Bremerhaven
- Kreisverband Dortmund
- Kreisverband Leipzig
- Kreisverband München (Stadt)
- Kreisverband Münster
- Kreisverband Wiesbaden
- Kreisverband Wolfsburg

Die Angaben in den Rechenschaftsberichten der übrigen nachgeordneten Gebietsverbände haben wir ebenso wenig geprüft wie die vollständige Erfassung aller Gebietsverbände. Die Zusammenfügung der Rechenschaftsberichte der Gebietsverbände zu dem Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei wurde von uns nur auf formale und rechnerische Richtigkeit geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung der Rechenschaftsberichte der Bundespartei, der Landesverbände und der nachgeordneten Gebietsverbände nach den Vorschriften des Parteiengesetzes liegen in der Verantwortung der jeweiligen Vorstände. Der Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei wurde von einem vom Parteitag gewählten für die Finanzangelegenheiten zuständigen Vorstandsmitglied des Bundesvorstands zusammengefügt und unterzeichnet. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns in dem beschriebenen Umfang durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung der Angaben in den oben genannten Rechenschaftsberichten nach § 29 PartG, d.h. mit der im folgenden Absatz geschilderten Begrenzung, in entsprechender Anwendung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung der Angaben in den Rechenschaftsberichten so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des jeweiligen rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der jeweiligen Buchführung und in den oben genannten Rechenschaftsberichten überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Grundsätze zur Rechnungslegung und der wesentlichen Einschätzungen des jeweiligen Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des jeweiligen Rechenschaftsberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung der in die Prüfung einbezogenen Angaben in den Rechenschaftsberichten bildet.

Aufgrund der gesetzlichen Vorschriften, wonach lediglich Teile der Rechenschaftslegung der Gesamtpartei Gegenstand unserer Prüfung waren, gilt unser folgendes Urteil über den Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei auch nur insoweit:

Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung aufgrund der Bücher und Schriften der Partei sowie der von den Vorständen erteilten Aufklärungen und Nachweise entspricht der Rechenschaftsbericht in dem geprüften Umfang (§ 29 Abs. 1 PartG) den Vorschriften des Parteiengesetzes."

Hamburg, den 21. Dezember 2012

ESC Wirtschaftsprüfung GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

G. Herud

B. Arlitt

Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüferin

Ansichtsexemplar

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Prüfungsvermerks bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Rechenschaftsberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Prüfungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Anlage I

Rechnungsbericht für das Jahr 2011 gemäß §§
23ff. Parteiengesetz

1. Zusammenfassung gem. § 24 Abs. 9 PartG
2. Einnahmen- und Ausgabenrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011
3. Vermögensbilanz zum 31. Dezember 2011
4. Gesonderte Ausweise und Erläuterungen

Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)
Rechenschaftsbericht für das Jahr 2011
gemäß §§ 23 ff. Parteiengesetz (PartG)

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG

Einnahmen- und Ausgabenrechnung	Berichtsjahr		Vorjahr	
	€	%	€	%
Einnahmen der Gesamtpartei				
1. Mitgliedsbeiträge	402.966,11	28,77	372.986,97	30,44
2. Mandatsträgerbeiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Spenden von natürlichen Personen	345.302,42	24,65	204.819,55	16,72
4. Spenden von juristischen Personen	30.530,92	2,18	12.922,28	1,05
5. Einnahmen aus Unternehmens-tätigkeit und Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Einnahmen aus sonstigem Vermögen	1.285,75	0,09	579,18	0,05
7. Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit	25.117,16	1,79	20.203,48	1,65
8. staatliche Mittel	578.218,39	41,30	585.162,46	47,77
9. sonstige Einnahmen	17.125,73	1,22	28.473,95	2,32
Summe	1.400.547,64	100,00	1.225.147,87	100,00
Ausgaben der Gesamtpartei				
1. Personalausgaben	1.274,63	0,12	136,50	0,02
2. Sachausgaben				
a) des laufenden Geschäftsbetriebes	359.473,99	34,37	198.963,58	34,86
b) für allgemeine politische Arbeit	386.165,39	36,92	283.978,13	49,76
c) für Wahlkämpfe	298.898,11	28,57	87.410,44	15,31
d) für die Vermögensverwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	0,00	0,00	0,00	0,00
e) sonstige Zinsen	0,22	0,00	1,71	0,00
f) sonstige Ausgaben	205,85	0,02	281,30	0,05
Summe	1.046.018,19	100,00	570.771,66	100,00
Überschuss (+) oder Defizit (-)	354.529,45		654.376,21	

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

Vermögensbilanz	Berichtsjahr €	Vorjahr €
<u>Besitzposten der Gesamtpartei</u>		
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Sachanlagen		
1. Haus- und Grundvermögen	0,00	0,00
2. Geschäftsstellenausstattung	97.456,38	20.209,48
II. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen an Unternehmen	0,00	0,00
2. sonstige Finanzanlagen	0,00	0,00
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	154.823,20	553.657,78
II. Geldbestände	1.225.253,15	348.726,24
III. sonstige Vermögensgegenstände	31.297,22	4.419,16
Summe	1.508.829,95	927.012,66
<u>Schuldposten der Gesamtpartei</u>		
A. RÜCKSTELLUNGEN		
I. Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00
II. sonstige Rückstellungen	107.477,59	120.626,60
B. VERBINDLICHKEITEN		
I. Rückzahlungsverpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	161.657,43	0,00
II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	375,36	12,62
III. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern	5.037,55	0,00
IV. sonstige Verbindlichkeiten	103.687,02	30.307,82
Summe	378.234,88	150.947,04
<u>Reinvermögen der Gesamtpartei</u> positiv (+) oder negativ (-)	1.130.595,07	776.065,62

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

Gesamteinnahmen, Gesamtausgaben, Überschüsse oder Defizite sowie Reinvermögen der drei Gliederungsebenen Bundesverband, Landesverbände und der ihnen nachgeordneten Gebietsverbände

	Gesamteinnahmen		Gesamtausgaben		Überschüsse (+) oder Defizite (-)	
	Berichtsjahr €	Vorjahr €	Berichtsjahr €	Vorjahr €	Berichtsjahr €	Vorjahr €
Bundesverband	572.834,34	701.339,71	1.074.985,46	212.200,68	-502.151,12	489.139,03
Landesverbände	1.405.347,98	1.011.746,42	743.494,20	309.820,10	661.853,78	91.926,32
nachgeordnete Gebietsverbände	381.716,68	564.654,72	186.889,89	81.033,86	194.826,79	73.310,86
Summe einschließlich Innerparteilicher Zuschüsse	2.359.899,00	1.257.430,85	2.005.369,55	603.054,64	354.529,45	654.376,21
innerparteiliche Zuschüsse	959.351,36	32.282,98	959.351,36	32.282,98	0,00	0,00
Summe ohne innerparteiliche Zuschüsse	1.400.547,64	1.225.147,87	1.046.018,19	570.771,66	354.529,45	654.376,21

	Reinvermögen	
	Berichtsjahr €	Vorjahr €
Bundesverband	25.623,69	527.774,81
Landesverbände	830.428,37	168.574,59
nachgeordnete Gebietsverbände	274.543,01	79.716,22
Summe	1.130.595,07	776.065,62

Einnahmenrechnung gemäß § 24 Abs. 4 PartG

Einnahmen	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
	Mitgliedsbeiträge	Mandatsträgerbeiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	Spenden von natürlichen Personen	Spenden von juristischen Personen	Einnahmen aus Unternehmertätigkeit und Beteiligungen	Einnahmen aus sonstigem Vermögen	Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstigen Einnahmen von Bundesebene	staatliche Mittel	sonstige Einnahmen	Zuschüssen von Gliederungen	Gesamteinnahmen nach den Nummern 1 bis 10
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Bundesverband	162.599,98	0,00	46.458,81	22.737,50	0,00	0,00	0,00	331.238,05	9.800,00	0,00	572.834,34
Landesverband Baden-Württemberg	7.664,84	0,00	15.457,45	0,00	0,00	0,00	5.962,60	51.809,00	0,00	86.138,06	167.031,95
nachgeordnete Gebietsverbände	23.235,56	0,00	22.262,59	0,00	0,00	0,00	4.645,60	0,00	0,46	10.559,43	60.703,64
Gesamt	30.900,40	0,00	37.720,04	0,00	0,00	0,00	10.608,20	51.809,00	0,46	96.697,49	227.735,59
Landesverband Bayern	13.301,42	0,00	57.436,30	0,00	0,00	134,16	3.201,55	0,00	1.227,92	127.896,91	203.198,26
nachgeordnete Gebietsverbände	38.486,54	0,00	18.358,77	6.000,00	0,00	49,84	0,00	0,00	466,68	110.847,15	174.208,98
Gesamt	51.787,96	0,00	75.795,07	6.000,00	0,00	184,00	3.201,55	0,00	1.694,60	238.744,06	377.407,24
Landesverband Berlin	18.275,15	0,00	59.660,50	430,00	0,00	0,00	0,00	65.052,50	0,00	22.182,81	165.600,96
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	18.275,15	0,00	59.660,50	430,00	0,00	0,00	0,00	65.052,50	0,00	22.182,81	165.600,96
Landesverband Brandenburg	2.786,42	0,00	2.519,79	30,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	43.268,37	49.025,76
nachgeordnete Gebietsverbände	1.507,18	0,00	1.481,15	31,18	0,00	7,95	0,00	0,00	0,00	4.267,83	7.269,10
Gesamt	4.293,60	0,00	4.000,93	61,18	0,00	7,95	0,00	0,00	0,00	47.536,20	56.294,86
Landesverband Bremen	1.125,50	0,00	5.697,97	0,00	0,00	2,78	0,00	2.522,50	0,00	12.691,74	21.703,49
nachgeordnete Gebietsverbände	1.575,70	0,00	992,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.200,00	3.767,81
Gesamt	2.701,20	0,00	6.353,08	0,00	0,00	2,78	0,00	2.522,50	0,00	13.891,74	25.471,30
Landesverband Hamburg	11.121,42	0,00	20.989,82	0,00	0,00	0,00	0,00	7.393,50	1.010,00	14.960,70	55.475,44
nachgeordnete Gebietsverbände	309,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	309,33
Gesamt	11.430,75	0,00	20.989,82	0,00	0,00	0,00	0,00	7.393,50	1.010,00	14.960,70	55.784,77
Landesverband Hessen	12.007,64	0,00	10.221,56	0,00	0,00	0,00	9.116,00	0,00	0,10	50.092,81	81.438,11
nachgeordnete Gebietsverbände	9.624,05	0,00	13.495,88	0,00	0,00	0,00	22,00	0,00	3.310,28	19.615,50	46.067,71
Gesamt	21.631,69	0,00	23.717,44	0,00	0,00	0,00	9.138,00	0,00	3.310,38	69.708,31	127.505,82

Einnahmenrechnung gemäß § 24 Abs. 4 PartG

Einnahmen	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
	Mitgliedsbeiträge	Mandatsträgerbeiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	Spenden von natürlichen Personen	Spenden von juristischen Personen	Einnahmen aus Unternehmens-tätigkeit und Beteiligungen	Einnahmen aus sonstigem Vermögen	Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstigen Einnahmen verbunden mit der Tätigkeit	staatliche Mittel	sonstige Einnahmen	Zuschüssen von Gliederungen	Gesamteinnahmen nach den Nummern 1 bis 10
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern	2.954,40	0,00	2.157,01	0,00	0,00	0,00	0,00	6.363,50	95,70	34.307,11	45.877,72
nachgeordnete Gebietsverbände	327,60	0,00	33,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	145,87	0,00	506,52
Gesamt	3.282,00	0,00	2.190,06	0,00	0,00	0,00	0,00	6.363,50	241,57	34.307,11	46.384,24
Landesverband Niedersachsen	10.865,40	0,00	11.631,15	1.000,00	0,00	199,34	0,00	0,00	0,00	80.736,64	104.532,63
nachgeordnete Gebietsverbände	6.861,96	0,00	15.975,03	0,00	0,00	2,70	1.557,20	0,00	0,78	26.699,98	51.097,65
Gesamt	17.727,36	0,00	27.606,18	1.000,00	0,00	302,04	1.557,20	0,00	0,78	107.436,62	155.630,18
Landesverband Nordrhein-Westfalen	39.233,14	0,00	7.410,42	0,00	0,00	509,93	0,00	60.523,00	244,28	107.179,13	215.099,90
nachgeordnete Gebietsverbände	6.841,08	0,00	2.746,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,56	714,54	10.303,31
Gesamt	46.074,22	0,00	10.156,55	0,00	0,00	509,93	0,00	60.523,00	245,84	107.893,67	225.403,21
Landesverband Rheinland-Pfalz	7.736,20	0,00	4.807,11	0,00	0,00	64,17	197,05	14.659,50	168,26	40.436,39	68.068,68
nachgeordnete Gebietsverbände	3.336,20	0,00	2.500,8	0,00	0,00	9,60	0,00	0,00	0,00	6.660,43	12.586,91
Gesamt	11.072,40	0,00	7.307,91	0,00	0,00	73,77	197,05	14.659,50	168,26	47.096,82	80.655,59
Landesverband Saarland	2.279,40	0,00	757,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,29	13.471,67	16.508,95
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	2.279,40	0,00	757,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,29	13.471,67	16.508,95
Landesverband Sachsen	2.784,71	0,00	4.521,78	0,00	0,00	0,00	0,00	17.325,50	38,55	39.855,28	64.525,82
nachgeordnete Gebietsverbände	1.873,89	0,00	1.236,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5,00	2.374,58	5.489,61
Gesamt	4.658,60	0,00	5.757,92	0,00	0,00	0,00	0,00	17.325,50	43,55	42.229,86	70.015,43

Einnahmenrechnung gemäß § 24 Abs. 4 PartG

Einnahmen	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
	Mitgliedsbeiträge	Mandats-träger-beiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	Spenden von natürlichen Personen	Spenden von juristischen Personen	Einnahmen aus Unternehmens-tätigkeit und Beteiligungen	Einnahmen aus sonstigem Vermögen	Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstigen Einnahmen von dieser Art	staatliche Mittel	sonstige Einnahmen	Zuschüssen von Gliederungen	Gesamt-einnahmen nach den Nummern 1 bis 10
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Landesverband Sachsen-Anhalt	2.506,80	0,00	2.168,37	0,00	0,00	4.302,00	0,00	6.914,00	0,00	34.608,44	46.240,63
nachgeordnete Gebietsverbände	508,20	0,00	161,00	332,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.001,44
Gesamt	3.015,00	0,00	2.329,37	332,24	0,00	4.302,00	0,00	6.914,00	0,00	34.608,44	47.242,07
Landesverband Schleswig-Holstein	6.624,00	0,00	4.274,65	0,00	0,00	0,00	0,00	14.418,50	190,00	32.314,35	57.821,50
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	6.624,00	0,00	4.274,65	0,00	0,00	0,00	0,00	14.418,50	190,00	32.314,35	57.821,50
Landesverband Thüringen	3.545,60	0,00	7.694,35	0,00	0,00	162,26	415,16	0,00	0,00	31.380,91	43.198,28
nachgeordnete Gebietsverbände	1.066,80	0,00	2.447,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.890,60	8.404,67
Gesamt	4.612,40	0,00	10.141,62	0,00	0,00	162,26	415,16	0,00	0,00	36.271,51	51.602,95
Summe Bundesverband	162.599,98	0,00	46.458,82	222.737,50	0,00	0,00	0,00	331.238,05	9.800,00	0,00	572.834,34
Summe Landesverbände	144.812,04	0,00	217.068,82	1.461,18	0,00	1.215,66	18.892,36	246.981,50	3.395,10	771.521,32	1.405.347,98
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	95.554,09	0,00	7.479,00	6.332,24	0,00	70,09	6.224,80	0,00	3.930,63	187.830,04	381.716,68
Summe Gesamtpartei	402.966,11	0,00	355.302,42	30.530,92	0,00	1.285,75	25.117,16	578.219,55	17.125,73	959.351,36	2.359.899,00

Ausgabenrechnung gemäß § 24 Abs. 5 PartG

Ausgaben	1.	2.						3.	4.	Überschuss (+) oder Defizit (-)
	Personalausgaben	Sachausgaben						Zuschüsse an Gliederungen	Gesamt- ausgaben nach den Nummern 1 bis 3	€
		a) des laufenden Geschäfts- betriebes	b) für allgemeine politische Arbeit	c) für Wahlkämpfe	d) für die Vermögens- verwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	e) sonstige Zinsen	f) sonstige Ausgaben			
Bundesverband	0,00	212.224,14	104.002,89	0,00	0,00	0,00	0,00	758.758,43	1.074.985,46	-502.151,12
Landesverband Baden-Württemberg	0,00	2.787,48	14.287,69	63.203,99	0,00	0,00	0,00	8.096,85	88.376,01	78.655,94
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	2.525,34	14.706,23	25.976,82	0,00	0,00	0,00	5.735,63	48.944,00	11.759,64
Gesamt	0,00	5.312,82	28.993,92	89.183,81	0,00	0,00	0,00	13.832,48	137.320,01	90.415,58
Landesverband Bayern	0,00	9.111,64	26.467,75	0,00	0,00	0,00	0,00	102.378,38	137.957,77	65.240,49
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	8.447,30	19.385,92	64,00	0,00	0,00	0,00	16.852,50	44.749,72	129.459,26
Gesamt	0,00	17.558,94	45.853,67	64,00	0,00	0,00	0,00	119.230,88	182.707,49	194.699,75
Landesverband Berlin	0,00	9.782,08	18.677,44	77.733,53	0,00	0,00	0,00	49,89	106.240,94	59.360,02
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	9.782,08	18.677,44	77.733,53	0,00	0,00	0,00	49,89	106.240,94	59.360,02
Landesverband Brandenburg	0,00	6.940,97	3.305,90	695,32	0,00	0,00	0,00	4.359,38	15.601,57	33.424,19
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	614,40	193,74	1.128,11	0,00	0,00	0,00	0,00	1.936,25	5.332,85
Gesamt	0,00	7.555,37	3.799,64	1.823,43	0,00	0,00	0,00	4.359,38	17.537,82	38.757,04
Landesverband Bremen	1.138,13	8.489,21	509,02	10.968,09	0,00	0,00	0,00	1.300,00	22.404,45	-700,96
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	4.028,17	1.219,47	872,51	0,00	0,00	0,00	0,00	6.120,15	-2.352,34
Gesamt	1.138,13	12.517,38	1.728,49	11.840,60	0,00	0,00	0,00	1.300,00	28.524,60	-3.053,30

Ausgabenrechnung gemäß § 24 Abs. 5 PartG

Ausgaben	1.	2.						3.	4.	Überschuss (+) oder Defizit (-)
	Personal- ausgaben	Sachausgaben						Zuschüsse an Gliederungen	Gesamt- ausgaben nach den Nummern 1 bis 3	€
		a) des laufenden Geschäfts- betriebes	b) für allgemeine politische Arbeit	c) für Wahlkämpfe	d) für die Vermögens- verwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	e) sonstige Zinsen	f) sonstige Ausgaben			
Landesverband Hamburg	136,50	13.288,68	10.054,82	29.009,11	0,00	0,00	0,00	0,00	52.489,11	2.986,33
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	309,33
Gesamt	136,50	13.288,68	10.054,82	29.009,11	0,00	0,00	0,00	0,00	52.489,11	3.295,66
Landesverband Hessen	0,00	6.022,20	20.428,79	7.046,70	0,00	0,00	0,00	18.671,71	52.169,08	29.269,03
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	4.752,52	8.311,82	20.392,20	0,00	0,00	182,44	145,00	33.751,07	12.316,64
Gesamt	0,00	10.774,72	28.740,61	27.438,90	0,00	0,00	182,44	18.816,71	85.920,15	41.585,67
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern	0,00	6.710,71	5.213,09	15.365,50	0,00	0,00	0,00	0,00	27.660,30	18.217,42
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	150,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	150,00	356,52
Gesamt	0,00	6.860,71	5.213,09	15.365,50	0,00	0,00	0,00	0,00	27.810,30	18.573,94
Landesverband Niedersachsen	0,00	9.864,95	19.864,00	105,00	0,00	0,00	0,00	28.347,98	57.580,83	46.951,70
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	4.409,55	23.394,93	9.864,55	0,00	0,00	23,41	10,00	37.702,26	13.395,39
Gesamt	0,00	14.274,50	43.258,93	9.969,55	0,00	0,00	23,41	28.357,98	95.283,09	60.347,09
Landesverband Nordrhein-Westfalen	0,00	19.844,89	47.150,67	847,39	0,00	0,00	0,00	0,00	67.842,95	147.256,95
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	1.520,45	3.810,35	233,20	0,00	0,00	0,00	90,00	5.654,00	4.649,31
Gesamt	0,00	21.365,34	50.961,02	1.080,59	0,00	0,00	0,00	90,00	73.496,95	151.906,26

Ausgabenrechnung gemäß § 24 Abs. 5 PartG

Ausgaben	1. Personal- ausgaben	2. Sachausgaben						3. Zuschüsse an Gliederungen	4. Gesamt- ausgaben nach den Nummern 1 bis 3	Überschuss (+) oder Defizit (-)
	€	a) des laufenden Geschäfts- betriebes	b) für allgemeine politische Arbeit	c) für Wahlkämpfe	d) für die Vermögens- verwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	e) sonstige Zinsen	f) sonstige Ausgaben	€	€	€
Landesverband Rheinland-Pfalz	0,00	3.319,59	911,68	16.266,32	0,00	0,00	0,00	6.760,43	27.258,02	40.810,66
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	701,54	1.063,46	2.393,57	0,00	0,00	0,00	80,00	4.238,57	8.348,34
Gesamt	0,00	4.021,13	1.975,14	18.659,89	0,00	0,00	0,00	6.840,43	31.496,59	49.159,00
Landesverband Saarland	0,00	1.641,75	3.183,08	144,89	0,00	0,00	0,00	0,00	4.969,72	11.539,23
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	1.641,75	3.183,08	144,89	0,00	0,00	0,00	0,00	4.969,72	11.539,23
Landesverband Sachsen	0,00	8.570,17	7.143,94	787,14	0,00	0,00	0,00	2.624,58	19.125,83	45.399,99
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	480,56	559,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.040,27	4.449,34
Gesamt	0,00	9.050,73	7.703,65	787,14	0,00	0,00	0,00	2.624,58	20.166,10	49.849,33
Landesverband Sachsen- Anhalt	0,00	3.400,54	948,09	14.824,81	0,00	0,00	0,00	0,00	19.173,44	27.067,19
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	12,74	0,00	438,64	0,00	0,00	0,00	0,00	451,38	550,06
Gesamt	0,00	3.413,28	948,09	15.263,45	0,00	0,00	0,00	0,00	19.624,82	27.617,25

Ausgabenrechnung gemäß § 24 Abs. 5 PartG

Ausgaben	1. Personal- ausgaben	2. Sachausgaben						3. Zuschüsse an Gliederungen	4. Gesamt- ausgaben nach den Nummern 1 bis 3	Überschuss (+) oder Defizit (-)
	€	a) des laufenden Geschäfts- betriebes	b) für allgemeine politische Arbeit	c) für Wahlkämpfe	d) für die Vermögens- verwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	e) sonstige Zinsen	f) sonstige Ausgaben	€	€	€
Landesverband Schleswig-Holstein	0,00	7.261,14	16.845,13	198,97	0,00	0,00	0,00	0,00	24.305,24	33.516,26
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	7.261,14	16.845,13	198,97	0,00	0,00	0,00	0,00	24.305,24	33.516,26
Landesverband Thüringen	0,00	2.402,36	12.845,98	0,00	0,00	0,00	0,00	5.090,60	20.338,94	22.859,34
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	168,92	1.983,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.152,22	6.252,45
Gesamt	0,00	2.571,28	14.829,28	0,00	0,00	0,00	0,00	5.090,60	22.491,16	29.111,79
Summe Bundesverband	0,00	212.224,14	104.002,89	0,00	0,00	0,00	0,00	758.758,43	1.074.985,46	-502.151,12
Summe Landesverbände	1.274,63	119.438,36	207.533,97	237.567,44	0,00	0,00	0,00	177.679,80	743.494,20	661.853,78
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	27.811,49	74.621,53	61.330,67	0,00	0,00	0,22	22.913,13	186.889,89	194.826,79
Summe Gesamtpartei	1.274,63	359.473,99	489.162,99	298.898,11	0,00	0,22	205,85	959.351,36	2.005.369,55	354.529,45

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG

Besitzposten	A. Anlagevermögen				B. Umlaufvermögen				C. Gesamtbesitzposten (Summe aus A und B)
	i. Sachanlagen		ii. Finanzanlagen		i. Forderungen an Gliederungen	ii. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzarbeiten	iii. Geldbestände	iv. sonstige Vermögensgegenstände	
	1. Haus- und Grundvermögen	2. Geschäftsausstattung	1. Beteiligungen an Unternehmen	2. sonstige Finanzanlagen					
	€	€	€	€	€	€	€	€	
Bundesverband	0,00	68.937,19	0,00	0,00	7.155,34	0,00	338.663,26	6.147,78	421.593,74
Landesverband Baden-Württemberg	0,00	593,00	0,00	0,00	2.047,03	51.809,00	27.946,56	1.486,70	93.882,29
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	5.497,65	0,00	43.732,81	2.085,25	51.315,71
Gesamt	0,00	593,00	0,00	0,00	17.544,68	51.809,00	71.679,37	3.571,95	145.198,00
Landesverband Bayern	0,00	298,00	0,00	0,00	10.477,76	0,00	154.565,57	0,00	165.341,33
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	122.978,14	0,00	59.631,91	9,03	182.619,08
Gesamt	0,00	298,00	0,00	0,00	133.455,90	0,00	214.197,48	9,03	347.960,41
Landesverband Berlin	0,00	1.499,00	0,00	0,00	72,00	65.052,50	13.396,95	1.070,32	81.090,77
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	1.499,00	0,00	0,00	72,00	65.052,50	13.396,95	1.070,32	81.090,77
Landesverband Brandenburg	0,00	610,00	0,00	0,00	6.974,91	0,00	29.760,53	2.109,65	39.455,09
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	1.201,42	0,00	4.854,10	0,00	6.055,52
Gesamt	0,00	610,00	0,00	0,00	8.176,33	0,00	34.614,63	2.109,65	45.510,61

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG

Besitzposten	A. Anlagevermögen				B. Umlaufvermögen				C. Gesamtbesitzposten (Summe aus A und B)
	i. Sachanlagen		ii. Finanzanlagen		i. Forderungen an Gliederungen	ii. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	iii. Geldbestände	iv. sonstige Vermögensgegenstände	
	1. Haus- und Grundvermögen	2. Geschäftsausstattung	1. Beteiligungen an Unternehmen	2. sonstige Finanzanlagen					
	€	€	€	€	€	€	€	€	
Landesverband Bremen	0,00	0,00	0,00	0,00	3.902,20	2.522,50	6.895,95	500,00	10.257,65
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	3.907,31	0,00	322,86	0,00	1.360,17
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	1.376,51	2.522,50	7.218,81	500,00	11.617,82
Landesverband Hamburg	0,00	337,00	0,00	0,00	90,00	7.393,50	17.475,65	1.860,00	27.156,15
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	414,68	0,00	0,00	0,00	414,68
Gesamt	0,00	337,00	0,00	0,00	504,68	7.393,50	17.475,65	1.860,00	27.570,83
Landesverband Hessen	0,00	1.124,90	0,00	0,00	11.783,97	0,00	27.896,01	266,82	41.071,70
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	1.108,19	0,00	21.644,16	78,33	22.830,68
Gesamt	0,00	1.124,90	0,00	0,00	12.892,16	0,00	49.540,17	345,15	63.902,38
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern	0,00	1,00	0,00	0,00	6.101,02	6.363,50	7.288,21	0,00	19.753,73
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	87,28	0,00	0,00	0,00	87,28
Gesamt	0,00	1,00	0,00	0,00	6.188,30	6.363,50	7.288,21	0,00	19.841,01
Landesverband Niedersachsen	0,00	2.823,00	0,00	0,00	17.246,45	0,00	34.400,73	217,00	54.687,18
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	2.547,48	0,00	15.661,92	1.140,00	19.349,40
Gesamt	0,00	2.823,00	0,00	0,00	19.793,93	0,00	50.062,65	1.357,00	74.036,58

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG

Besitzposten	A. Anlagevermögen				B. Umlaufvermögen				C. Gesamtbesitzposten (Summe aus A und B)
	I. Sachanlagen		II. Finanzanlagen		I. Forderungen an Gliederungen	II. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	III. Geldbestände	IV. sonstige Vermögensgegenstände	
	1. Haus- und Grundvermögen	2. Geschäftsausstattung	1. Beteiligungen an Unternehmen	2. sonstige Finanzanlagen					
					€	€	€	€	
Landesverband Nordrhein-Westfalen	0,00	19.291,00	0,00	0,00	15.599,54	0,00	186.717,10	12.406,00	234.008,64
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	4.446,49	0,00	5.529,36	0,00	9.975,85
Gesamt	0,00	19.291,00	0,00	0,00	20.041,03	0,00	192.246,46	12.406,00	243.984,49
Landesverband Rheinland-Pfalz	0,00	176,00	0,00	0,00	7.435,62	14.659,50	29.474,60	0,00	51.745,72
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	487,24	0,00	10.787,97	0,00	11.275,21
Gesamt	0,00	176,00	0,00	0,00	7.922,86	14.659,50	40.262,57	0,00	63.020,93
Landesverband Saarland	0,00	1.289,29	0,00	0,00	1.591,28	0,00	12.572,13	0,00	15.452,70
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	1.289,29	0,00	0,00	1.591,28	0,00	12.572,13	0,00	15.452,70
Landesverband Sachsen	0,00	477,00	0,00	0,00	11.409,96	0,00	64.645,76	810,34	77.343,06
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	487,26	0,00	5.193,72	0,00	5.680,98
Gesamt	0,00	477,00	0,00	0,00	11.897,22	0,00	69.839,48	810,34	83.024,04

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG

Besitzposten	A. Anlagevermögen						B. Umlaufvermögen				C. Gesamtbesitzposten (Summe aus A und B)
	I. Sachanlagen		II. Finanzanlagen		I. Forderungen an Gliederungen	II. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	III. Geldbestände	IV. sonstige Vermögensgegenstände	€	€	
	1. Haus- und Grundvermögen	2. Geschäftsstellen-ausstattung	1. Beteiligungen an Unternehmen	2. sonstige Finanzanlagen							
					€	€	€	€			
Landesverband Sachsen- Anhalt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.914,00	16.227,38	0,00	29.912,31		
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	94,68	0,00	663,39		
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.914,00	16.322,06	0,00	30.575,70		
Landesverband Schleswig-Holstein	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	108,70	58.397,78	1.110,00	61.650,77		
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	108,70	58.397,78	1.110,00	61.650,77		
Landesverband Thüringen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.831,69	0,00	30.068,55		
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.643,80	0,00	7.682,81		
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	31.475,49	0,00	37.751,36		
Summe Bundesverband	0,00	68.937,19	0,00	0,00	0,00	7.845,51	338.663,26	6.147,78	421.593,74		
Summe Landesverbände	0,00	28.519,19	0,00	0,00	0,00	116.205,82	711.492,60	21.836,83	1.032.877,64		
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	140.900,86	175.097,29	3.312,61	319.310,76		
Summe Gesamtpartei	0,00	97.456,38	0,00	0,00	0,00	264.952,19	1.225.253,15	31.297,22	1.773.782,14		

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG (Fortsetzung)

Schuldposten	A. Rückstellungen			B. Verbindlichkeiten					C. Gesamte Schuldposten (Summe von A und B)
	I. Pensions- verpflichtungen	II. sonstige Rückstellungen	i. Verbindlichkeiten gegenüber Gliederungen	II. Rückzahlungs- verpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	IV. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern	V. sonstige Verbindlichkeiten	€	
Bundesverband	0,00	55.000,00	103.918,69	161.657,43	0,00	0,00	0,00	75.393,93	395.970,05
Landesverband Baden-Württemberg	0,00	3.000,00	1.768,10	0,00	0,00	0,00	0,00	537,80	5.305,90
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	300,00	8.234,24	0,00	375,36	0,00	0,00	2.337,80	11.247,40
Gesamt	0,00	3.300,00	10.002,34	0,00	375,36	0,00	0,00	2.875,60	16.553,30
Landesverband Bayern	0,00	6.500,00	102.082,81	0,00	0,00	0,00	0,00	569,79	109.152,67
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	6.407,52	16.369,12	0,00	0,00	0,00	0,00	1.917,37	24.685,04
Gesamt	0,00	12.907,52	118.451,93	0,00	0,00	0,00	0,00	2.487,16	133.837,71
Landesverband Berlin	0,00	2.400,00	361,06	0,00	0,00	0,00	5.000,00	6.356,00	14.120,06
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	2.400,00	364,06	0,00	0,00	0,00	5.000,00	6.356,00	14.120,06
Landesverband Brandenburg	0,00	1.500,00	1.201,42	0,00	0,00	0,00	0,00	1.494,00	4.195,42
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	69,20	0,00	0,00	0,00	0,00	90,00	159,20
Gesamt	0,00	1.500,00	1.270,62	0,00	0,00	0,00	0,00	1.584,00	4.354,62
Landesverband Bremen	0,00	1.900,00	8.344,85	0,00	0,00	0,00	0,00	536,00	10.780,85
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	3.511,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.511,43
Gesamt	0,00	1.900,00	11.856,28	0,00	0,00	0,00	0,00	536,00	14.292,28
Landesverband Hamburg	0,00	2.900,00	5.369,56	0,00	0,00	0,00	0,00	2.502,00	10.771,56
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	2.900,00	5.369,56	0,00	0,00	0,00	0,00	2.502,00	10.771,56
Gesamt	0,00	2.900,00	5.369,56	0,00	0,00	0,00	0,00	2.502,00	10.771,56

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG (Fortsetzung)

Schuldposten	A. Rückstellungen		B. Verbindlichkeiten					C. Gesamte Schuldposten (Summe von A und B)
	I. Pensions- verpflichtungen	II. sonstige Rückstellungen	I. Verbindlichkeiten gegenüber Gliederungen	II. Rückzahlungs- verpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sonstigen Darlehensgebern	IV. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern	V. sonstige Verbindlichkeiten	
Landesverband Hessen	0,00	2.800,00	1.108,19	0,00	0,00	0,00	664,22	4.572,41
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	1.793,30	0,00	0,00	0,00	512,90	2.306,20
Gesamt	0,00	2.800,00	2.901,49	0,00	0,00	0,00	1.177,12	6.878,61
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern	0,00	1.900,00	87,28	0,00	0,00	0,00	1.410,00	3.397,28
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	150,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	150,00
Gesamt	0,00	2.050,00	87,28	0,00	0,00	0,00	1.410,00	3.547,28
Landesverband Niedersachsen	0,00	4.100,00	3.093,70	0,00	0,00	0,00	1.748,00	8.947,20
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	460,00	89,35	0,00	0,00	0,00	20,00	1.313,35
Gesamt	0,00	4.560,00	3.183,05	0,00	0,00	0,00	1.768,00	10.260,55
Landesverband Nordrhein-Westfalen	0,00	4.500,00	4.446,49	0,00	0,00	0,00	1.290,21	10.236,70
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	300,00	0,00	0,00	0,00	37,55	0,00	337,55
Gesamt	0,00	4.800,00	4.446,49	0,00	0,00	37,55	1.290,21	10.574,25
Landesverband Rheinland-Pfalz	0,00	2.000,00	487,24	0,00	0,00	0,00	423,00	2.910,24
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	153,83	0,00	0,00	0,00	0,00	153,83
Gesamt	0,00	2.000,00	641,07	0,00	0,00	0,00	423,00	3.064,07
Landesverband Saarland	0,00	880,00	0,00	0,00	0,00	0,00	931,90	1.811,90
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	880,00	0,00	0,00	0,00	0,00	931,90	1.811,90

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG (Fortsetzung)

Schuldposten	A. Rückstellungen		B. Verbindlichkeiten					C. Gesamte Schuldposten (Summe von A und B)
	I. Pensionsverpflichtungen	II. sonstige Rückstellungen	I. Verbindlichkeiten gegenüber Gliederungen	II. Rückzahlungsverpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	IV. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern	V. sonstige Verbindlichkeiten	
Landesverband Sachsen	0,00	3.700,00	487,26	0,00	0,00	0,00	208,00	4.395,26
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	280,00	623,75	0,00	0,00	0,00	0,00	903,75
Gesamt	0,00	3.980,00	1.111,01	0,00	0,00	0,00	208,00	5.299,01
Landesverband Sachsen- Anhalt	0,00	2.000,00	568,71	0,00	0,00	0,00	460,80	3.029,51
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	2.000,00	568,71	0,00	0,00	0,00	460,80	3.029,51
Landesverband Schleswig-Holstein	0,00	2.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	531,30	3.031,30
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	2.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	531,30	3.031,30
Landesverband Thüringen	0,00	2.000,00	39,01	0,00	0,00	0,00	3.752,00	5.791,01
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	2.000,00	39,01	0,00	0,00	0,00	3.752,00	5.791,01
Summe Bundesverband	0,00	55.000,00	103.918,69	161.657,43	0,00	0,00	75.393,93	395.970,05
Summe Landesverbände	0,00	44.580,00	129.454,25	0,00	0,00	5.000,00	23.415,02	202.449,27
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	7.897,52	31.579,25	0,00	375,36	37,55	4.878,07	44.767,75
Summe Gesamtpartei	0,00	107.477,52	264.952,19	161.657,43	375,36	5.037,55	103.687,02	643.187,07

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG (Fortsetzung)

Reinvermögen (positiv oder negativ)	€
Bundesverband	25.623,69
Landesverband Baden-Württemberg	88.576,39
nachgeordnete Gebietsverbände	40.068,31
Gesamt	128.644,70
Landesverband Bayern	56.188,66
nachgeordnete Gebietsverbände	157.934,04
Gesamt	214.122,70
Landesverband Berlin	66.976,40
nachgeordnete Gebietsverbände	16.344,71
Gesamt	83.321,11
Landesverband Brandenburg	37.259,67
nachgeordnete Gebietsverbände	5.896,32
Gesamt	43.156,00
Landesverband Bremen	-523,20
nachgeordnete Gebietsverbände	-2.151,26
Gesamt	-2.674,46
Landesverband Hamburg	16.384,59
nachgeordnete Gebietsverbände	414,68
Gesamt	16.799,27
Landesverband Hessen	36.499,29
nachgeordnete Gebietsverbände	20.524,48
Gesamt	57.023,77

Ansichtse
m
p
k
r

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG (Fortsetzung)

Reinvermögen (positiv oder negativ)	€
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern	16.356,45
nachgeordnete Gebietsverbände	-62,72
Gesamt	16.293,73
Landesverband Niedersachsen	45.739,98
nachgeordnete Gebietsverbände	18.036,05
Gesamt	63.776,03
Landesverband Nordrhein-Westfalen	223.771,94
nachgeordnete Gebietsverbände	9.636,88
Gesamt	233.411,74
Landesverband Rheinland-Pfalz	41.835,48
nachgeordnete Gebietsverbände	11.121,38
Gesamt	59.956,86
Landesverband Saarland	13.640,80
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00
Gesamt	13.640,80
Landesverband Sachsen	72.947,80
nachgeordnete Gebietsverbände	4.777,23
Gesamt	77.725,03
Landesverband Sachsen-Anhalt	26.882,80
nachgeordnete Gebietsverbände	663,39
Gesamt	27.546,19

Ansichtsexemplar

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG (Fortsetzung)

Reinvermögen (positiv oder negativ)	€
Landesverband Schleswig-Holstein	58.619,47
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00
Gesamt	58.619,47
Landesverband Thüringen	24.277,54
nachgeordnete Gebietsverbände	7.682,81
Gesamt	31.960,35
Summe Bundesverband	25.623,69
Summe Landesverbände	830.428,31
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	274.551,01
Summe Gesamtpartei	1.100.561,07

Ansichtsexemplar

Gesonderte Ausweise und Erläuterungen

A. Zuwendungen (eingezahlte Mitglieds- oder Mandatsträgerbeiträge oder rechtmäßig erlangte Spenden) natürlicher Personen (§ 24 Abs. 8 i. V. m. § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG)

Summe der Zuwendungen natürlicher Personen
(Einnahmenrechnung, Spalte 1 + Spalte 2 + Spalte 3) 748.268,53 €

abzüglich
Summe der Zuwendungen natürlicher Personen,
soweit sie den Betrag von 3.300 € übersteigen 45.833,42 €

abzüglich
Spenden mittels Bargeld, die den Betrag von
1.000 € übersteigen (§ 25 Abs. 1 Satz 2 PartG) 0,00 €

abzüglich
nicht zweifelsfrei zuzuordnender Zuwendungen
(z.B. Bagatellspenden aus „Rollersammlungen“ und
gemäß § 25 Abs. 2 Nr. 6 zulässige „anonyme“ Spenden) 28.724,82 €

Summe der Zuwendungen natürlicher Personen
bis 3.300 € 673.710,29 €

Gegebenenfalls:

abzüglich
in früheren Rechenschaftsberichten
zu Unrecht ausgewiesener Zuwendungen 0,00 €

B. Ausweis der Spenden und Mandatsträgerbeiträge an die Partei oder einen oder mehrere ihrer Gebietsverbände, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt (§ 25 Abs. 3 PartG)

Landesverband Bayern:

Langhans, Rainer	Herzogstraße 123, 80796 München	€ 20.000,00
Marburg, Sara	Müllerstraße 20, 80469 München	€ 25.021,60

C. Anzahl der Mitglieder zum 31. Dezember des Rechnungsjahres (§ 24 Abs. 10 PartG)

Am 31. Dezember 2011 waren 19.749 Personen Mitglieder der Partei.

Politischen Jugendorganisationen zweckgebunden zugewandte öffentliche Zuschüsse (§ 24 Abs. 12 PartG)

Ein entsprechender nachrichtlicher Ausweis entfällt, da der Jugendorganisation keine Zuschüsse zugewandt wurden.

D. Erläuterungen

I. Erläuterungen zur Rechnungslegung allgemein

Mit dem vorliegenden Rechenschaftsbericht für das Jahr 2011 gibt der Vorstand der Partei nach den Vorschriften des Gesetzes über die politischen Parteien (Parteiengesetz – PartG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (BGBl I, S. 149), zuletzt geändert durch das Zehnte Gesetz zur Änderung des Parteiengesetzes vom 23. August 2011 (BGBl I, S. 1748), wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen öffentlich Rechenschaft über die Herkunft und die Verwendung der Mittel sowie über das Vermögen der Partei zum Ende des Kalenderjahres (Rechnungsjahres).

Dem Rechenschaftsbericht ist gemäß § 24 Abs. 9 PartG eine Zusammenfassung vorangestellt.

In den Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 PartG die Rechenschaftsberichte jeweils getrennt nach Bundesverband und Landesverband sowie die Rechenschaftsberichte der nachgeordneten Gebietsverbände je Landesverband aufgenommen worden. Die Landesverbände und die ihnen nachgeordneten Gebietsverbände haben gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 PartG ihren Rechenschaftsberichten eine lückenlose Aufstellung aller Zuwendungen je Zuwender mit Namen und Anschrift beigefügt. Der Bundesverband hat diese Aufstellungen zur Ermittlung der jährlichen Gesamthöhe der Zuwendungen je Zuwender zusammengefasst.

Sach-, Werk- und Dienstleistungen, welche die Mitglieder außerhalb eines Geschäftsbetriebes üblicherweise unentgeltlich zur Verfügung stellen, sind gemäß § 26 Abs. 4 Satz 2 PartG als Einnahmen unberücksichtigt geblieben.

Von der in § 28 Abs. 1 PartG eingeräumten Möglichkeit, in der Vermögensbilanz allein Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von im Einzelfall mehr als 5.000 € (inklusive Umsatzsteuer) aufzuführen, ist kein Gebrauch gemacht worden.

Von der in § 28 Abs. 3 PartG Gliederungen unterhalb der Landesverbände eingeräumten Möglichkeit, Einnahmen und Ausgaben im Jahr des Zu- beziehungsweise Abflusses zu verbuchen, auch wenn die jeweiligen Forderungen beziehungsweise Verbindlichkeiten bereits im Vorjahr entstanden sind, ist grundsätzlich mit einer Ausnahme kein Gebrauch gemacht worden.

Vermögensgegenstände sind gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 PartG mit den

Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt worden. Haus- und Grundvermögen, für das gemäß § 28 Abs. 2 Satz 2 PartG keine planmäßigen Abschreibungen erfolgen dürfen, ist nicht vorhanden.

Im Übrigen wurden die handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung, insbesondere zu Ansatz und Bewertung von Vermögensgegenständen, beachtet, soweit sie gemäß § 24 Abs. 2 PartG entsprechend gelten.

In Einzelfällen liegen in geringem Umfang Buchungen mit Eigenbelegen vor.

In Einzelfällen wurden auch noch Belege aus dem Vorjahr berücksichtigt.

II. Erläuterungen zur Vermögensbilanz

1. *Auflösung der Beteiligungen an Unternehmen nach § 24 Abs. 6 Nr. 1 A. II PartG sowie deren im Jahresabschluss aufgeführten unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen (§ 24 Abs. 7 Nr. 1 PartG)*

Die Partei verfügt über keine Beteiligungen im Sinne von § 24 Abs. 7 Nr. 1 letzter Satz PartG. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

2. *Benennung der Hauptprodukte von Medienunternehmen, soweit Beteiligungen an diesen bestehen (§ 24 Abs. 7 Nr. 2 PartG)*

Es bestehen keine Beteiligungen der Partei an Medienunternehmen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

3. *Bewertung des Haus- und Grundvermögens und der Beteiligungen an Unternehmen nach dem Bewertungsgesetz (§ 24 Abs. 7 Nr. 3 PartG)*

Die Partei verfügt über kein Haus- und Grundvermögen und keine Beteiligungen an Unternehmen.

III. Erläuterungen der Sonstigen Einnahmen

1. *Aufgliederung und Erläuterung der Sonstigen Einnahmen, die bei einer der in § 24 Abs. 3 PartG aufgeführten Gliederungen mehr als 2 vom Hundert der Summe der Einnahmen nach § 24 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 PartG ausmachen (§ 27 Abs. 2 Satz 1 PartG):*

Bundesverband

Auflösung Rückstellungen Beiträge	
Pirate Party International	8.000,00 €
Mieteinnahmen	1.800,00 €
Gesamt	<u>9.800,00 €</u>

Landesverband Brandenburg

€ 420,00	Erträge aus der Untervermietung der Geschäftsstelle
----------	---

Landesverband Hamburg

€ 470,00	Versicherungsentschädigung
€ 540,00	Auslagenersatz Jugendherberge

Kreisverbände im Landesverband Hessen

Kreisverband Waldeck-Frankenberg	€ 400,00 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen
Kreisverband Gießen	€ 270,00 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen
Kreisverband Wetterau	€ 400,00 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen
Kreisverband Main-Kinzig	€ 480,00 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen
Kreisverband Bergstrasse	€ 100,00 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen
Kreisverband Kassel	€ 270,00 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen
Kreisverband Offenbach Land	€ 350,00 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen
Kreisverband Marburg-Biedenkopf	€ 100,00 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen
Kreisverband Wiesbaden	€ 100,00 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen
Kreisverband Darmstadt	€ 590,00 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen

Der Differenzbetrag in Höhe von € 250,28 zu der Summe der Sonstigen Einnahmen der Kreisverbände im Landesverband Hessen, betrifft Gliederungen deren Sonstige Einnahmen die Summe der Einnahmen von 2 Prozent nicht übersteigen.

Kreisverbände im Landesverband Mecklenburg-Vorpommern

Kreisverband Greifswald	€ 145,87 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen
-------------------------	---

2. *Offenlegung von Sonstigen Einnahmen, die im Einzelfall die Summe von 10.000 € übersteigen (§ 27 Abs. 2 Satz 2 PartG)*

In der Einnahmenrechnung sind unter der Position „Sonstige Einnahmen“ keine Einnahmen enthalten, die im Einzelfall die Summe von 10.000 € übersteigen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

3. *Verzeichnis der Erbschaften und Vermächtnisse, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt (§ 27 Abs. 2 Satz 3 PartG)*

Die Partei hat im Rechnungsjahr keine Erbschaften oder Vermächtnisse erhalten, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

IV. Sonstige Erläuterungen

Gemäß Finanzordnung des Bundesverbandes sind im Jahr 2011 die Mitgliedsbeiträge nach folgendem Schlüssel zwischen Bundes- und Landesverband aufzuteilen und entsprechend im Rechenschaftsbericht als Einnahmen auszuweisen:

- 40 % Bundesverband
- 60 % Landesverband und nachgeordnete Gliederungen

Die Aufteilung der Beiträge zwischen Landesverbänden und den nachgeordneten Gliederungen werden in den Finanzordnungen der Landesverbände festgelegt. Einzelheiten zu den unterschiedlichen Regelungen ergeben sich aus den Rechenschaftsberichten der Landesverbände.

In der zum 05.12.2011 geänderten Finanzordnung des Bundesverbandes ist folgender Verteilungsschlüssel vorgesehen:

- 40 % Bundesverband
- 20% Landesverband
- 40% weitere Gliederungen

Mangels ausdrücklicher Regelung der Bundessatzung zum Inkrafttreten der neuen Beitragsaufteilung und unter Praktikabilitäts Gesichtspunkten wird davon ausgegangen, dass die Regelung für Beitragszahlungen ab dem 01.01.2012 Gültigkeit entfaltet.

Eine Regelungslücke ist festzustellen hinsichtlich des Zeitpunktes, ab dem eine neu gegründete Gliederung Anspruch auf die Weiterleitung von Mitgliedsbeiträgen hat. Vom Bundesvorstand wurde festgelegt, dass die Weiterleitung der Mitgliedsbeiträge an einen Landesverband zeitanteilig ab dem Folgemonat der Gründung erfolgt.

Im Jahre 2011 wurden keine Landesverbände gegründet, eine Anwendung dieser Regelung entfällt daher.

Im Jahre 2011 wurden mehrere Bezirks- und Kreisverbände gegründet. Für die Beitragsaufteilung und -weiterleitung wurde genau so vorgegangen, wie bei der Beitragsaufteilung für die unterjährig gegründeten Landesverbände. In entsprechender Höhe sind Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen in den Rechenschaftsberichten der betroffenen Untergliederungen ausgewiesen worden.

Abweichungen von dieser Regelung:

Im Landesverband Brandenburg wurde mit den im Jahre 2011 gegründeten Kreisverbänden vereinbart, dass bei der zeitanteiligen Berechnung der Mitgliedsbeiträge auch der Gründungsmonat einbezogen wird.

Die von Mitgliedern verspätet im Berichtsjahr entrichteten Beiträge für Vorjahre wurden entsprechend den Festlegungen des Bundesvorstandes nach demselben Schlüssel auf die Gliederungen aufgeteilt, wie Beiträge, die für das Jahr 2011 entrichtet wurden. Dieses Vorgehen sollte den Anreiz für die Gliederungen erhöhen die rückständigen Beiträge einzufordern. Insbesondere Verbände, die sich erst im Jahr 2011 gegründet haben, hätten sonst von der aufwendigen Beitragseintreibung finanziell selber kaum profitiert.

Mit der Finanzordnung des Bundesverbandes wurde ein regelmäßiger Mitgliedsbeitrag in Höhe von € 10,00 festgesetzt.

Soweit einzelne Mitglieder mehr als diesen satzungsmäßigen Mindestbeitrag unter Nutzung des Verwendungszweckes „Mitgliedsbeitrag“ überwiesen haben, wurde der Mehrbetrag als Mitgliedsbeitrag erfasst.

Gemäß der Finanzordnung des Bundes sind nicht zweckgebundene Geldspenden im Berichtsjahr wie folgt in den Rechenschaftsberichten ausgewiesen:

- 50 % beim Bundesverband und 50 % bei der einnehmenden Gliederung

In der geänderten und ab 05.12.2011 gültigen Finanzordnung des Bundes ist keine Aufteilung der nicht zweckgebundenen Spenden mehr vorgesehen. Die Spende verbleibt in voller Höhe bei der einnehmenden Gliederung.

Im Rechenschaftsjahr bereits für das Folgejahr vereinnahmte Mitgliedsbeiträge wurden in diesem Rechenschaftsbericht nicht als Mitgliedsbeitrag sondern als Passiver Rechnungsabgrenzungsposten unter der Position Sonstige Verbindlichkeiten in der Vermögensbilanz erfasst.

In den Rechenschaftsberichten für die Jahre 2009 und 2010 wurden Spenden aus dem Jahr 2009 in Höhe von € 2.234,56 als Sonstige Verbindlichkeit ausgewiesen, da es nicht zweifelsfrei geklärt werden konnte, ob diese zulässig vereinnahmt wurden. Zwischenzeitlich konnte geklärt werden, dass die Spenden zulässig vereinnahmt werden können. Deshalb wurde der Betrag in 2011 erfolgswirksam erfasst. Wir haben wegen der fehlerhaften Rechenschaftsberichte 2009 und 2010 dem Deutschen Bundestag eine Anzeige gemäß § 23b Abs. 1 PartG erstattet.

In voller Höhe beim Bundesverband ausgewiesen worden sind die Mitgliedsbeiträge der Mitglieder, die nicht im Bundesgebiet ansässig waren und daher als Auslandspiraten geführt werden und keinem Landesverband zugerechnet werden konnten.

Die Satzung der Bundespartei enthält eine Regelung zur Weiterleitung von Beiträgen an die PP-International bzw. die Europäische Piratenpartei. Die Pirate Party International (PPI) wurde im April 2010 mit Sitz in Belgien gegründet. Es wurden Rückstellungen in Höhe von 5% der Beiträge für 2010 gebildet für die satzungsgemäße Weiterleitung. Eine Weiterleitung ist an eine einheitliche Beitragsordnung der PPI geknüpft. Da eine solche noch nicht verabschiedet wurde, ist die Rückstellung aus dem Jahre 2010 teilweise aufgelöst worden und für das Jahr 2011 wurde keine weitere Rückstellung gebildet.

Die für das Berichtsjahr im Jahr 2012 festgesetzten staatlichen Mittel wurden nach dem Werterhöhungsprinzip in diesem Jahr als Einnahme aus staatlicher Teilfinanzierung erfasst. Aus diesem Grund wurde auch eine entsprechende Forderung bzw. Verbindlichkeit aus staatlicher Teilfinanzierung im Rechenschaftsbericht ausgewiesen.

Für die Ermittlung der Mitgliederzahl wurde die zentral geführte Mitgliederliste des Bundes zu Grunde gelegt. Vereinzelt haben Landesverbände die Ein- und Austrittsdaten nicht in die Bundesliste gepflegt. Aus diesem Grund ließ sich die Anzahl der Mitglieder für diese Verbände nicht eindeutig ermitteln.

Berlin, den 20. Dezember 2012

Swanhild Goetze
- Schatzmeisterin -
(Als gemäß § 23 Abs. 1 Satz 6 PartG
zuständiges Vorstandsmitglied)

Anlage II

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Ansichtsexemplar